



PRÄMIENVERBILLIGUNG DER KRANKENVERSICHERUNG 2023 (IPV)

Die Prämienverbilligung soll beitragsberechtigten Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen helfen, die finanzielle Belastung der Prämien der obligatorischen Krankenversicherung zu erleichtern.

Personen, welche bis zum 31.12.2022 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2023 in der Regel eine Teilvorschussleistung berechnet. Diese Personen haben kürzlich direkt von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) eine Mitteilung erhalten. Nach Vorliegen der Steuerveranlagung für das Jahr 2022 wird der Anspruch 2023 definitiv berechnet und verfügt. Veränderungen der persönlichen oder familiären Verhältnisse sind stets zu melden.

Personen ohne Vorschussleistungen können sich ab sofort bis am 31.12.2023 für den Bezug der IPV anmelden. Auf der Internetseite www.sva.gr.ch kann der Antrag online ausgefüllt, die geforderten Unterlagen hochgeladen und abgeschickt werden. Personen ohne Internetzugang können das Anmeldeformular weiterhin bei der Gemeindeverwaltung in Lenzerheide beziehen. Dieses ist auszufüllen, zu unterschreiben und mit den geforderten Unterlagen der AHV-Zweigstelle Vaz/Obervaz in Lenzerheide oder direkt bei der SVA Graubünden in Chur einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die AHV-Zweigstelle im Gemeindehaus in Lenzerheide.
(Tel. 081 385 21 00).

Lenzerheide, 16.02.2023

AHV-Zweigstelle Vaz/Obervaz